

HINTERGRUND

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) erweitert die Befugnisse von Inkasso-Unternehmen

Warum wurde das Rechtsdienstleistungsgesetz eingeführt?

Seit dem 01. Juli 2008 ist das Rechtsdienstleistungsgesetz in Kraft. Der Gesetzgeber löst das noch aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts stammende Rechtsberatungsgesetz ab. Er folgt mit diesem neuen Gesetz den Grundsätzen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs aus dem EG-Vertrag. Gleichzeitig stellt sich der Gesetzgeber mit dem RDG neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit neuen Berufen wie etwa dem Erbenermittler oder dem Mediator.

Mahnservice

Inkasso

Gerichtliches Mahnverfahren

Vollstreckung

Inkasso

Überwachung

www.creditreform.de

Haben wir Sie überzeugt?

Benötigen Sie mehr Informationen?
Zögern Sie nicht, Ihre Inkasso-Prozesse zu optimieren!

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Creditreform in Ihrer Nähe oder an den

Verband der Vereine Creditreform e.V.

Hellersbergstr. 12
41460 Neuss

Telefon: 0 21 31/1 09-0
Telefax: 0 21 31/1 09-8000

INKASSO – JETZT ALLES AUS EINER HAND!

FORDERUNGSMANAGEMENT



*Gesetzesänderung
bringt Ihnen Vorteile!*

Welche Auswirkungen hat das RDG auf die Inkasso-Tätigkeit von Creditreform?

Die Stellung der Inkasso-Unternehmen wird aufgewertet. Mit dem RDG werden Inkasso-Unternehmen berechtigt, bisher anwaltliche Tätigkeiten vor Gericht auszuüben:

- Gerichtliches Mahnverfahren (§§ 688ff, 699 ZPO)
- Zwangsvollstreckungsaufträge (§ 754 ZPO)
- Anträge auf Pfändung und Überweisung (§§ 829, 845 ZPO)
- Eidesstattliche Versicherung und Haftbefehl (§§ 901ff ZPO)
- Prozessverfahren, sofern kein Anwaltszwang besteht und das Inkasso-Unternehmen Inhaber der Forderung ist

Creditreform ist somit in der Lage, seinen Kunden maßgeschneiderte Inkasso-Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Welchen Vorteil bringt das RDG für den Schuldner?

Über die Registrierung von Inkasso-Unternehmen, die an strenge Voraussetzungen geknüpft ist, wird die Qualität der Rechtsbesorgung sichergestellt.

Die Schuldner profitieren aber in erster Linie von den geringeren Kosten beim gerichtlichen Mahnverfahren. Der Gesetzgeber stellt in der Begründung des Gesetzentwurfes klar, dass

das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsbescheidsverfahren ein standardisiertes Verfahren ist. Es erfordert nicht die umfassende Rechtskenntnis eines Rechtsanwaltes. Das Gericht prüft nur die Zulässigkeit des Antrages und nicht der Begründetheit des Anspruches. Für dieses standardisierte Verfahren, das meist automatisiert abläuft, gesteht der Gesetzgeber Inkasso-Unternehmen eine gegenüber dem Rechtsanwalt verringerte Vergütung in Höhe von pauschal 25,-€ zu. Da der Gläubiger gesetzlich dazu verpflichtet ist, den Schaden für den Schuldner gering zu halten, muss er die kostengünstigste Variante wählen, um seine Forderung geltend zu machen. Sonst besteht die Gefahr, dass er diese Kosten nicht vom Schuldner ersetzt bekommt.

Welchen Nutzen zieht der Gläubiger aus dem RDG?

Unternehmen, deren Forderungsstruktur* eine durchgängige Verfolgung ermöglicht, profitieren vielfach:

- Mit dem angewandten Schadensminderungsgrundsatz erfüllen sie gesetzliche Vorgaben und wahren so das Image eines seriösen Kaufmanns
- In Nichterfallsfällen, in denen der Schuldner den Verzugschaden nicht ausgleichen kann, ist die eigene Kostenbelastung geringer
- Die Kundenbeziehung wird geschont

- Die Zusammenarbeit mit nur einem Partner verringert den Abstimmungsaufwand und erhöht die Flexibilität, individuelle Lösungen zu schaffen

Bei unstreitigen Forderungen garantieren Inkasso-Unternehmen mehr Vorteile als Anwälte. Die auf Forderungsmanagement spezialisierten Inkasso-Büros verfügen über ein breiteres Leistungsspektrum, das sich vom schriftlichen Inkasso über Outbound-Telefoninkasso bis hin zur Abwicklung des gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahrens und der Langzeitüberwachung von Forderungen erstreckt. Durch Skaleneffekte und die langjährige Erfahrung im Umgang mit säumigen Schuldnern sind Inkasso-Unternehmen im Regelfall effizienter und effektiver als der Einsatz von Rechtsanwälten. Binden sie zusätzlich Wirtschaftsdaten ein, wie es Creditreform macht, können sie zielgerichteter und schneller auf vorhandenes Vermögen zugreifen. Hinzu kommt, dass Ansprechpartner für Gläubiger und Schuldner gleich bleiben. Das mindert den Abstimmungsbedarf und verringert so Reibungsverluste.

Gerne erläutern wir Ihnen die Auswirkungen des RDG für Ihr Unternehmen. Bitte sprechen Sie Ihren persönlichen Betreuer bei Creditreform an.

* Ungeeignet für die Titulierung durch Inkasso-Unternehmen sind Ansprüche, die nicht auf eine Geldleistung gerichtet sind, und Forderungen, die vom Schuldner regelmäßig bestritten werden. Derartige Forderungen müssen auch weiterhin durch einen Rechtsanwalt bearbeitet werden.